LEITSÄTZE
FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER FORMATNORMUNG IN DER GRAPHISCHEN INDUSTRIE,

aufgestellt vom Normenausschuß für das graphische Gewerbe, unter Mitwirkung des Reichssparkommissars, des Normenausschusses der Deutschen Industrie, der Reichsdruckerei, des Vereins Deutscher Papierfabrikanten und des Verbandes Deutscher Papiergroßhändler.

Nachdem sich in den letzten Jahren die Fachkreise mit den Grundsätzen der Papierformatnormung vertraut gemacht haben, war es die Hauptaufgabe, den Verbraucherkreisen die Vorteile der Vereinheitlichung der Formate vor Augen zu führen und aufklärend zu wirken. Gute Fortschritte sind dabei gerade in der letzten Zeit durch das vom Normenausschuß für das Graphische Gewerbe, Leipzig, Ranftsche Gasse 14, kostenlos (in größerer Anzahl gegen geringe Berechnung) herausgegebene »Merkblatt über die Papierformatnormung« erzielt worden, und die Verwendung der Normformate im Geschäftsleben wächst von Tag zu Tag.

Da sich im Laufe der Zeit einige Unklarheiten herausgebildet hatten, machte sich eine Aussprache zwischen den Papierfabriken, den Händlern und den Verbrauchern nötig. Das Ergebnis dieser Besprechung, die am 26. August 1925 in der Reichsdruckerei, Berlin, stattfand und im Rahmen der seit Jahren feststehenden Bestimmungen der Formatnormung durchgeführt wurde, ist in den folgenden »Leitsätzen« zusammengefaßt:

1. Das Normformat hat sich allgemein als zweckmäßig und vorteilhaft erwiesen. Jede grundsätzliche Änderung an seinen festgesetzten Ausmaßen würde als Störung empfunden werden und muß daher unterbleiben.

Die Normformate sind auf dem Grundbogen der Formatreihe A, der einen Flächeninhalt von 1 qm hat, aufgebaut. Dieser Quadratmeterbogen gilt als Größe 0 im Format von 841×1189 mm, oder nach einfacher Teilung als Größe 1 mit 594×841 mm. Nähere Einzelheiten siehe DIN 476.

2. Das festgesetzte Bogenmaß A 0 von 841 × 1189 mm = 1 qm oder dessen Hälfte bleibt überall bestehen, wo eine weitere Bearbeitung nicht in Frage kommt.

Dies trifft überall zu, wo das Endergebnis der Verarbeitung ein leeres oder bedrucktes Blatt oder ein gefalzter nicht beschnittener, sondern nur durchgeschnittener Bogen ist.

3. Soweit Papiere im Normformat, die bei der weiteren Verarbeitung unbedingt einen Beschnitt erfordern, erzeugt, auf Lager gehalten und gehandelt werden, gilt für den Rohbogen der Vorzugsreihe A die Größe von 860 × 1220 mm. Das hierbei sich ergebende Mehrgewicht gegenüber dem Norm-Urformat geht zu Lasten des Käufers.

Beim Beschneiden ist genau darauf zu achten, daß kein größeres Format als das Normformat entsteht.

Die Festlegung des allgemein gültigen Formats für einen Rohbogen entspricht einem von Papiererzeugern, Papierhändlern und Druckern geäußerten Wunsch und dient sowohl der Vereinfachung im Handel als auch der leichteren Verarbeitung bei besserer Ausstattung. Der 860 × 1220 mm große Bogen bzw. ein Teilformat davon berücksichtigt den Greiferrand bei weit ausladendem Druck und ermöglicht bei beschnittener Ware das Einhalten der Normgrößen als Endformat mit genügender Genauigkeit.

4. Die Druckfläche soll nur so groß bemessen werden, daß keine größeren Bogen als 841×1189 mm für nicht zu beschneidende und 860×1220 mm für zu beschneidende Drucksachen nötig werden.

Es widerspricht dem wirtschaftlichen Ziele der Normung, die Druckfläche so weit auszudehnen, daß zum Druck größere als Normbogen verwendet werden müssen.

5. Als Endformate gelten die Normgrößen laut DIN-Blatt 476, Reihe A. Bei beschnittenen Erzeugnissen kann das Endformat der Größen A0, A1, A2, A3, A4, und A5 um 1,5 mm, bei den Größen A6, A7, A8, A9 und A10 um 1 mm bei jedem Schnitt nach unten abweichen.

Ein Überschreiten der Normmaße ist unbedingt zu vermeiden.

Erfahrungsgemäß können bei gefalzten und beschnittenen Bogen geringe Abweichungen von den genauen Normgrößen trotz größter Sorgfalt nicht vermieden werden. Ein Höchstmaß dieser Toleranzen festzulegen, erscheint aus wirtschaftlichen wie aus rechtlichen Gründen notwendig.

Die Inanspruchnahme dieser Toleranzen soll indes nicht zur Regel werden und darf dem Streben nach Einhalten der genauen Normgrößen keinen Abbruch tun.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id397892187,19260030/120 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG UNIVERSITÄT ERFURT